

Behörde

Kindes- und
Erwachsenenschutz
Luzern-Land

Mandatszentrum

Kindes- und
Erwachsenenschutz
Luzern-Land

KLICK
FACHSTELLE SUCHT
REGION LUZERN

Zentrum für Soziales
www.zenso.ch



Kompetent. Sozial. Regional.

Gemeindeverbände sind fit für die Zukunft

Definition

Ein Gemeindeverband ist ein Zusammenschluss von mindestens zwei Gemeinden zu einer Organisation des öffentlichen Rechts mit dem Zweck, im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung in größtem Umfang öffentliche Aufgaben unter Beibehaltung der Selbstständigkeit der Mitgliedsgemeinden wahrzunehmen. Die Rechtsgrundlage hierfür findet sich im Gemeindegesetz:

§ 48 Rechtsnatur

- 1 Die Gemeinden können zur gemeinsamen Erfüllung einer oder mehrerer öffentlicher Aufgaben Gemeindeverbände gründen.
- 2 Gemeindeverbände sind Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Mitglieder sind die beigetretenen Gemeinden.
- 3 Die Statuten, die rechtsetzenden Erlasse und die gestützt darauf gefassten Beschlüsse des Gemeindeverbands gehen dem Recht und den Beschlüssen der Mitgliedsgemeinden vor.

Gemeindeverbände Kanton Luzern

Die folgenden fünf Gemeindeverbände im Kanton Luzern bieten ihren Mitgliedergemeinden verschiedene Dienstleistungspakete an:

- Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land
- KCLICK Fachstelle Sucht Region Luzern
- Zentrum für Soziales
- Gemeindeverband Sozial-BeratungsZentrum SoBZ und Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB Region Willisau-Wiggertal
- Mehrzweckverband der Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

Sie arbeiten auf politischer und strategischer Ebene Hand in Hand wobei maximal folgende Dienstleistungspakete angeboten werden:

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
- Berufsbeistandschaft Kindes- und Erwachsenenschutz
- Sozialberatung (Freiwillige Beratungen in den Bereichen Jugend, Einzelpersonen, Paare und Familien, Wirtschaftliche und Persönliche Sozialhilfe, gesetzliche Abklärungen)
- Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung für Eltern mit Kleinkindern
- Suchtberatung und -Therapie (Alkohol sowie alle legalen Suchtformen)
- Schulsozialarbeit

Reorganisation infolge wirtschaftlicher Entwicklung

Steigende Arbeitslosigkeit infolge Zuwachs der Bevölkerung, steigender Druck auf die Gesellschaft sowie steigendes Anforderungs- und Bildungsniveau. Ein Druck, der auf unsere Gesellschaft zukommt, welcher nicht von allen gleich bewältigt werden kann. Der Griff zur Sozialhilfe ist vorprogrammiert.

Angesichts dieser Entwicklung sind die Gemeindeverbände Kanton Luzern bestrebt, ihre Organisationen fit für die Zukunft zu machen – eine Reorganisation ist gefragt, um sich zu wappnen.

Infolge dessen müssen Abläufe laufend analysiert werden und mit kontinuierlichen Verbesserungsansätzen optimieren. So ist gewährleistet, dass die begrenzten Ressourcen in Zukunft noch zielgerichteter, mit einer langfristigen Nachhaltigkeit und wirkungsoptimierter eingesetzt werden. Prozesse werden effizienter, zielorientierter, transparenter und nachhaltiger gestaltet und in den Arbeitsalltag integriert. Schnittstellen werden laufend hinterfragt wie auch geklärt und es wird eng mit Gemeinden, Behörden, Verwaltung, Schulen, Institutionen und Organisationen zusammengearbeitet.

Hinter dieser Zusammenarbeit stehen Menschen – Menschen für die zielfokussierte, kompetente und effektive Leistungserbringung im Mittelpunkt steht, welche auf den folgenden Seiten aufgeführt sind.

GFK – die Geschäftsführerkonferenz

Die Zusammenarbeit im operativen Kontext

Gleichbehandlung der Klientel über die Regionsgrenzen fördern, Synergien nutzen und fachlichen Austausch zur Steigerung der Qualität pflegen.

Die Geschäftsführer der Gemeindeverbände sind verantwortlich für die operative Betriebsführung der Beratungszentren samt der verantwortenden Dienstleistungen, Projekte und Aufgaben. Sie kümmern sich darum, dass Ziele umgesetzt und eingehalten werden und dass dies vernetzt und fachlich auf dem aktuellsten Stand geschieht. Zudem sind sie zuständig für die Qualitätssicherung, das Risikomanagement, die Finanzen, die effiziente Kommunikation gegen innen und aussen sowie für das Personalmanagement.

Die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsführer werden in den folgenden Grundlagen noch genauer definiert:

- Diverse Gesetze
- Statuten
- Organisationsreglement samt Funktionsdiagramm
- Wesentliche Regelungspapiere der Gemeindeverbände, insbesondere der Politische und Betriebliche Leistungsauftrag

Die Geschäftsführung wird von der Verbandsleitung bestimmt und angestellt, so auch die Stellvertretung der Geschäftsführung, welche Teilaufgaben im Rahmen des Pensums zugewiesen werden können. Sie arbeiten eng mit den Verbands- und Kontrollorganen zusammen und stellen die Koordination mit den Gemeinde- und Kantonsbehörden sicher. Gegenüber der Verbandsleitung sind sie verpflichtet, Bericht zu erstatten. Die Grundsätze der Berichterstattung finden sich in den Statuten.

Die Zusammenarbeit der Führungskräfte basiert auf Toleranz, Wertschätzung und gegenseitigem Respekt. Die Geschäftsführer verstehen den Gemeindeverband als ein Team, in dem unterschiedliche Sichtweisen möglich sind und Lösungen gemeinsam getragen werden.

Die Geschäftsführer nehmen Anliegen entgegen:



Zentrum für Soziales

Jim Wolanin, Bankstrasse 3b, Postfach, 6281 Hochdorf
Telefon: 041 914 34 28 E-Mail: jim.wolanin@zenso.ch

SoBZ Willisau-Wiggertal

Antje Stagneth, Kreuzstrasse 3B, Postfach 3239, 6130 Willisau
Telefon: 041 972 56 20 E-Mail: antje.stagneth@sobz-willisau.ch



SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

Marcus Nauer, Hauptstrasse 13, Postfach 165, 6170 Schüpfheim
Telefon: 041 485 72 00 E-Mail: marcus.nauer@sobz-entlebuch.ch

KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern

Nadja Künzler & Sabrina Eigenmann, Obergrundstr. 49, 6003 Luzern
Telefon: 041 249 30 63 E-Mail: info@klick-luzern.ch



Mandatszentrum

Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

Florian Gsteiger, Platz 10, 6039 Root D4
Telefon: 041 444 04 28 E-Mail: florian.gsteiger@mzkeslula.ch



KESB Präsidien Gemeindeverbände

Überregionale Zusammenarbeit

Sicherstellung des Schutzes von Personen, die nicht in der Lage sind, die für Sie notwendige Unterstützung einzuholen.

Die KESB hat gemäss Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Leistungen zu erbringen. Die Aufgaben der KESB ergeben sich im Einzelnen aus dem ZGB und dem EG ZGB. Das Verfahren vor der KESB ist im VRG sowie subsidiär in der ZPO geregelt. Die KESB übernimmt diese Aufgaben für die Verbandsgemeinden. Sie hat sich dabei an die gesetzlichen Vorgaben zu halten.

Gesetzliche Aufgaben

Die Aufgaben der KESB können gemäss der gesetzlichen Systematik folgendermassen eingeteilt werden:

Kindesrecht/Kindesschutz:

Regelung elterliche Sorge, Betreuung, persönlicher Verkehr, Unterhalt (Art. 134 / 287 / 273ff. / 296 ff. ZGB)

Kindesschutz (Art. 307 ff. ZGB)

Adoption (Art. 265 ff. ZGB)

Vormundschaft Minderjähriger (Art. 327a ff. ZGB)

Erwachsenenschutz:

Vorsorgeauftrag (Art. 360 ff. ZGB)

Patientenverfügung (Art. 370 ff. ZGB)

Vertretung Urteilsunfähiger (Art. 374 ff. ZGB)

Behördliche Massnahmen (Art. 388 ff. ZGB)

Fürsorgerische Unterbringung (Art. 426 ff. ZGB)

Weitere Aufgaben gemäss gesetzlichen Vorgaben, Bestimmungen sowie den kantonalen und regionalen Umsetzungsregelungen.

Die Präsidien der KESB:



Zentrum für Soziales

Stephan Hasler, Baldeggstrasse 20, Postfach, 6281 Hochdorf
Telefon: 041 914 62 00 E-Mail: stephan.hasler@zenso.ch



KESB Willisau-Wiggertal

Caroline Zürcher, Schloßstrasse 3, 6130 Willisau
Telefon: 041 972 58 00 E-Mail: caroline.zuercher@kesb-willisau.ch



KESB Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

Janique Häfliger-Jans, Bahnhofstrasse 42, Postfach 7, 6162 Entlebuch
Telefon: 041 482 80 10 E-Mail: janique.haefliger@kesb-entlebuch.ch



KESB Luzern-Land

Dr. iur. Elisabeth Scherwey, Oberfeld 15B, 6037 Root
Telefon: 041 455 45 45 E-Mail: info@kesblula.ch

Berufsbeistandschaft

Sicherstellung von Wohl und Schutz hilfsbedürftiger Personen

Der Fachbereich Berufsbeistandschaften ist ein Kompetenzzentrum im Bereich der Führung von Berufsbeistandschaften und Vormundschaften im Kindes- und Erwachsenenschutz.

Die Aufgaben lassen sich in zwei Teilleistungen aufgliedern:

- Führen von Berufsbeistandschaften und Vormundschaften
- Begleitung von Privaten Beiständinnen und Beiständen

Im Auftrag der KESB werden angeordnete Mandate/Massnahmen in allen Bereichen des gesetzlichen Kindes- und Erwachsenenschutzes geführt. Dabei werden das Wohl und der Schutz der hilfsbedürftigen Personen sichergestellt. Die Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände nehmen eine beratende, vermittelnde und wo gefordert auch eine vertretende Rolle ein. Im Rahmen von Aufträgen werden auch Einkommens- und Vermögensverwaltungen geführt und Steuererklärungen erstellt. Die Beratungen und

Betreuungen erfolgen soweit als möglich unter dem Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe. Wo nötig und angezeigt, werden auch die Angehörigen der Klientinnen und Klienten und das weitere Umfeld mit einbezogen. Die Zusammenarbeit mit involvierten Stellen und Institutionen gehört zum professionellen Setting der Berufsbeistandschaft.

Fachbereichsleitung Berufsbeistandschaft:

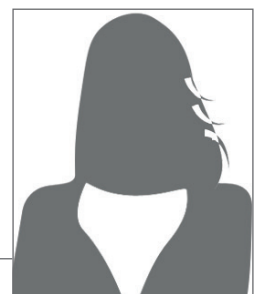


Zentrum für Soziales

Christoph Imgrüth, Bankstrasse 3b, Postfach, 6281 Hochdorf
Telefon: 041 914 34 19 E-Mail: christoph.imgrueth@zenso.ch

SoBZ Willisau-Wiggertal

Erika Imbach, Kreuzstrasse 3B, Postfach 3239, 6130 Willisau
Telefon: 041 972 56 45 E-Mail: erika.imbach@sobz-willisau.ch



SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

Salome Schnider-Furrer & Nathalie Vogel, Hauptstr.13, 6170 Schüpfheim
Telefon: 041 485 72 00 E-Mail: info@sobz-entlebuch.ch



MZ Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

Sonja Prelic, Oberfeld 15B, 6037 Root
Telefon: 041 444 04 28 E-Mail: sonja.prelicz@mzkeslula.ch



Sozialberatung

Beratung und Begleitung von Jugendlichen, Erwachsenen, Paaren und Familien

Der Fachbereich Sozialberatung ist ein Kompetenzzentrum in der polyvalenten Sozialberatung.

Die Aufgaben lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

- Freiwillige Sozialberatung
- Wirtschaftliche Sozialhilfe, persönliche Sozialhilfe
- Gesetzliche Abklärungsaufträge (KESB, Gemeinden, Gerichte)

Im Rahmen der freiwilligen Sozialberatung bieten die Sozialarbeitenden auf Basis des gesetzlichen Auftrages (Persönliche Sozialhilfe) Beratung und Begleitung für Jugendliche, Erwachsene, Paare und Familien. Dabei stehen u.a. folgende Themen im Fokus: Standortbestimmungen in problematischen Lebenssituationen, Krisenintervention und das Überwinden von persönlichen Notsituationen, Hilfe bei der Klärung von Beziehungsfragen inkl. Mediationen, Erziehungs- und Familienberatung, Klärung von Sozialversicherungsfragen sowie Budgetberatung und Schuldensanierungen.

Im Rahmen der wirtschaftlichen und persönlichen Sozialhilfe wird die Anspruchsberechtigung auf wirtschaftliche Sozialhilfe/Mutterschaftsbeihilfe abgeklärt und Antrag an die Sozialbehörden

gestellt. Standortbestimmungen und Antragstellung, Beratung, Begleitung und Kontrolle von Weisungen der Sozialbehörden in Bezug auf Menschen mit Sozialhilfe bilden die zentralen Aufgaben. Die Sozialarbeitenden beraten, fördern und begleiten die Betroffenen zur Wiedererlangung ihrer wirtschaftlichen und sozialen/gesellschaftlichen Eigenständigkeit.

Im Rahmen gesetzlicher Aufträge machen die Sozialarbeitenden für die Sozialbehörden sowie für Gerichte Abklärungen und arbeiten Empfehlungen aus. Dazu gehören Abklärungen und Aufsichtsaufgaben in den Bereichen Pflegeplätze, Kinderkrippen und Kinderhorte. Im Auftrag der KESB werden Sozialabklärungen im Bereich Kinderschutz gemacht – in Ausnahmen auch im Erwachsenenschutz. Es werden auf Anordnung Erziehungsaufsichts-Mandate nach Art. 307 ZGB geführt. In der Sozialberatung und der Sozialhilfe wird Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit geleistet, um Prävention und Innovation in diesen Bereichen zu fördern und das Angebot niederschwellig zu halten.

Fachbereichsleitung Sozialberatung:



Zentrum für Soziales

Eva Schneider, Christoph-Schnyder-Str. 4b, 6210 Sursee
Telefon: 041 925 18 30 E-Mail: eva.schneider@zenso.ch



SoBZ Willisau-Wiggertal

Evelyne Krieger, Kreuzstrasse 3B, Postfach 3239, 6130 Willisau
Telefon: 041 972 56 20 E-Mail: evelyne.krieger@sobz-willisau.ch



SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

Jasmin Tresp, Hauptstrasse 13, Postfach 165, 6170 Schüpfheim
Telefon: 041 485 72 00 E-Mail: jasmin.tresp@sobz-entlebuch.ch

Mütter- und Väterberatung

Beratung und Begleitung von Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern

Die Mütter- und Väterberatung ist ein Kompetenzzentrum in der Beratung von Eltern mit Kleinkindern.

Die Aufgaben bestehen im Wesentlichen aus zwei Teileleistungen:

- Mütter- und Väterberatung
- Erziehungsberatung

Sorgeberechtigte und obhutsberechtigte Eltern (und ihre Stellvertretungen) werden in Bezug auf Säuglinge und Kleinkinder bis zum Schuleintritt beraten und unterstützt. Die Beratung umfasst u.a. die Themenbereiche Stillen, Ernährung, Pflege, Gesundheit, Entwicklung und Erziehung.

Der Aufbau und der Erhalt einer positiven Beziehung der Eltern zum Kind wird unterstützt und so die kindliche und kindgerechte Entwicklung gefördert. Die Sicherheit in Erziehungs- und Ge-

sundheitsfragen wird gefördert. Es werden Erziehungsstrategien besprochen und gemeinsam mit den betroffenen Eltern Lösungsansätze in Problemsituationen erarbeitet – dabei stehen die Förderung der Elternkompetenz und die Entwicklung eines persönlichen Erziehungsstils im Zentrum.

Prävention und Gesundheitsförderung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern gehören zum Aufgabenbereich, um das Wohl der Kinder und der Familien zu fördern.

Fachbereichsleitung Mütter- und Väterberatung:



Zentrum für Soziales

Christine Geiser, Bankstrasse 3b, Postfach, 6281 Hochdorf
Telefon: 041 914 31 31 E-Mail: christine.geiser@zenso.ch



SoBZ Willisau-Wiggertal

Gabriela Ziswiler, Kreuzstrasse 3B, Postfach 3239, 6130 Willisau
Telefon: 041 972 56 30 E-Mail: gabriela.ziswiler@sobz-willisau.ch



SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

Petra Troxler, Hauptstrasse 13, Postfach 165, 6170 Schüpfheim
Telefon: 041 485 72 00 E-Mail: petra.troxler@sobz-entlebuch.ch

Suchtberatung

Information, Beratung, Begleitung und Therapie für Menschen mit Suchtproblemen

Die Suchtberatung ist ein Kompetenzzentrum im Bereich der Suchtberatung für alle Bereiche von legalen Suchtformen.

Der Leistungsvertrag mit dem Kanton, welcher diese Verbundaufgabe regelt, sieht die folgenden zwei Hauptbereiche vor:

- Suchtberatung und -therapie
- Sekundärprävention und Öffentlichkeitsarbeit im (legalen) Suchtbereich

Information, Früherfassung, Beratung und Begleitung sowie ambulante Suchttherapie für Menschen mit Suchtproblemen und deren Bezugspersonen (z.B. Angehörige, Arbeitgebende, Lehrpersonen ...) bilden die zentralen Aufgabenbereiche. Im Interesse der Klientinnen und Klienten achten die Sozialarbeitenden auf Vernetzung und Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen und Institutionen. Die Schnittstellen zur Suchtprävention und zur Psychiatrie werden im Sinn einer aktiven Partnerschaft gepflegt und Doppelspurigkeiten im Angebot vermieden.

Es werden Kurse und Beratungen für vom Strassenverkehrsamt zugewiesene Personen angeboten (FiaZ – Fahren im angetrunkenen Zustand) und Aufträge im Rahmen von ambulanten Massnahmen über die Vollzugs- und Bewährungsdienste des Kantons Luzern übernommen.

Um die Suchtberatung bekannt zu machen und den Zugang zu optimieren, wird in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen Sekundärprävention und Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Dieses Dienstleistungspaket wird im Dreiecksverhältnis Fachstellen/Gemeinden/Kanton angeboten. Es bestehen folgende Leistungsverträge, welche das Zusammenwirken der Partner regeln:

- Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Luzern und den Fachstellen, in welcher der Aufgabenumfang und die kantonale Subventionierung geregelt sind
- Leistungsvereinbarung zwischen den Fachstellen und der lups (Luzerner Psychiatrie), in welcher die Aufgabenteilung zwischen diesen zwei Instituten geregelt ist
- Leistungsvereinbarung unter den vier Fachstellen, in welcher die Aufgabenteilung der Fachstellen untereinander geregelt ist.

Fachbereichsleitung Suchtberatung:



Zentrum für Soziales

Eva Schneiter, Christoph-Schnyder-Str. 4b, 6210 Sursee
Telefon: 041 925 18 30 E-Mail: eva.schneiter@zenso.ch



SoBZ Willisau-Wiggertal

Evelyne Krieger, Kreuzstrasse 3B, Postfach 3239, 6130 Willisau
Telefon: 041 972 56 20 E-Mail: evelyne.krieger@sobz-willisau.ch



SoBZ Region Entlebuch, Wolhusen und Ruswil

Jasmin Tresp, Hauptstrasse 13, Postfach 165, 6170 Schüpfheim
Telefon: 041 485 72 00 E-Mail: jasmin.tresp@sobz-entlebuch.ch



KLICK Fachstelle Sucht Region Luzern

Nadja Künzler & Sabrina Eigenmann, Obergrundstr. 49, 6003 Luzern
Telefon: 041 249 30 63 E-Mail: info@klick-luzern.ch



Schulsozialarbeit

Beratung und Unterstützung von Schülern, Lehrpersonen und Eltern

Die Schulsozialarbeit versteht sich als Kompetenzzentrum im Bereich der Schulen.

Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche innerhalb des schulischen Rahmens im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei der Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und sozialen Problemen zu fördern.

Die Schulsozialarbeit bietet Prävention (Erkennen von Gefährdungen), Stärken der Kinder, Intervention und Beratung (gezielte Ein-

zelfallhilfe und Klassenintervention), Integration (Vermeidung von Ausgrenzung) und Koordination (Vernetzung mit anderen Fachstellen) an. Wir verstehen uns als niederschwellige Anlaufstelle für Schüler und Schülerinnen, mit der Möglichkeit der Beratung und Betreuung. Wir sind Ansprechpartner für Lehrpersonen und Eltern. Dabei achten wir auf die Vernetzung und Zusammenarbeit mit den beteiligten Personen und Institutionen.

Fachbereichsleitung Schulsozialarbeit:



Zentrum für Soziales

Eva Schneider, Christoph-Schnyder-Str. 4b, 6210 Sursee
Telefon: 041 925 18 30 E-Mail: eva.schneider@zenso.ch

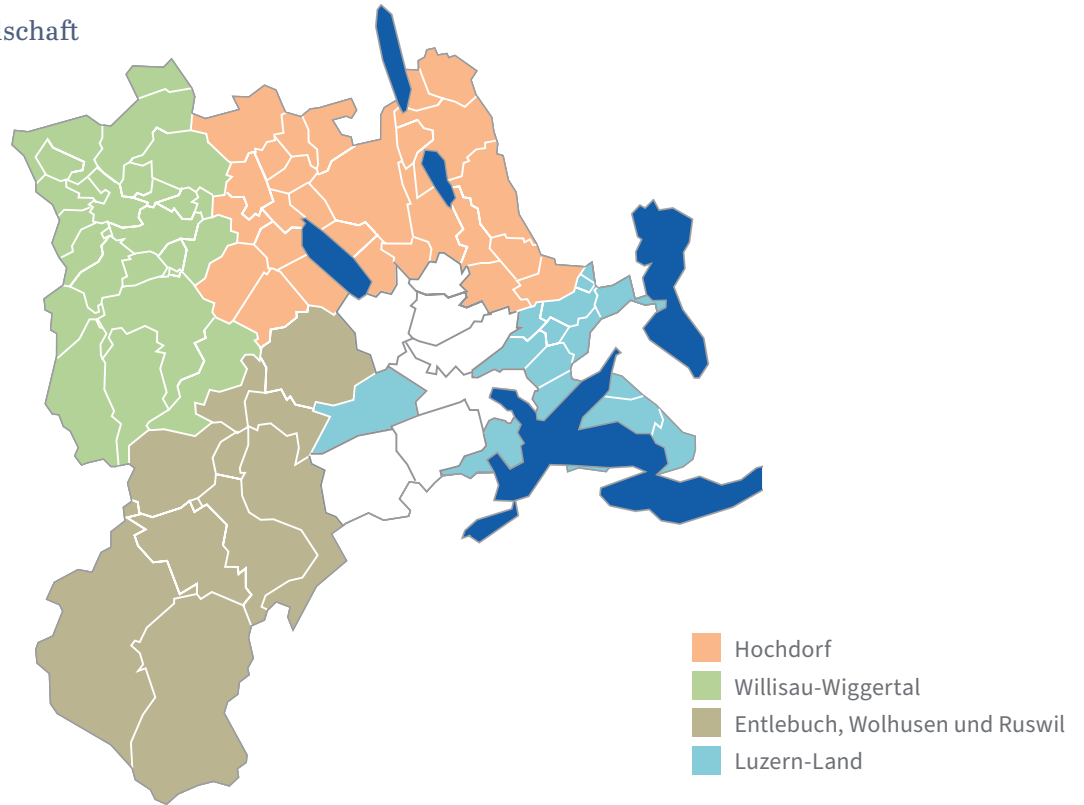
SoBZ Willisau-Wiggertal

Marjeta Rosaj, Kreuzsstrasse 3B, Postfach 3239, 6130 Willisau
Telefon: 041 972 56 20 E-Mail: marjeta.rosaj@sobz-willisau.ch

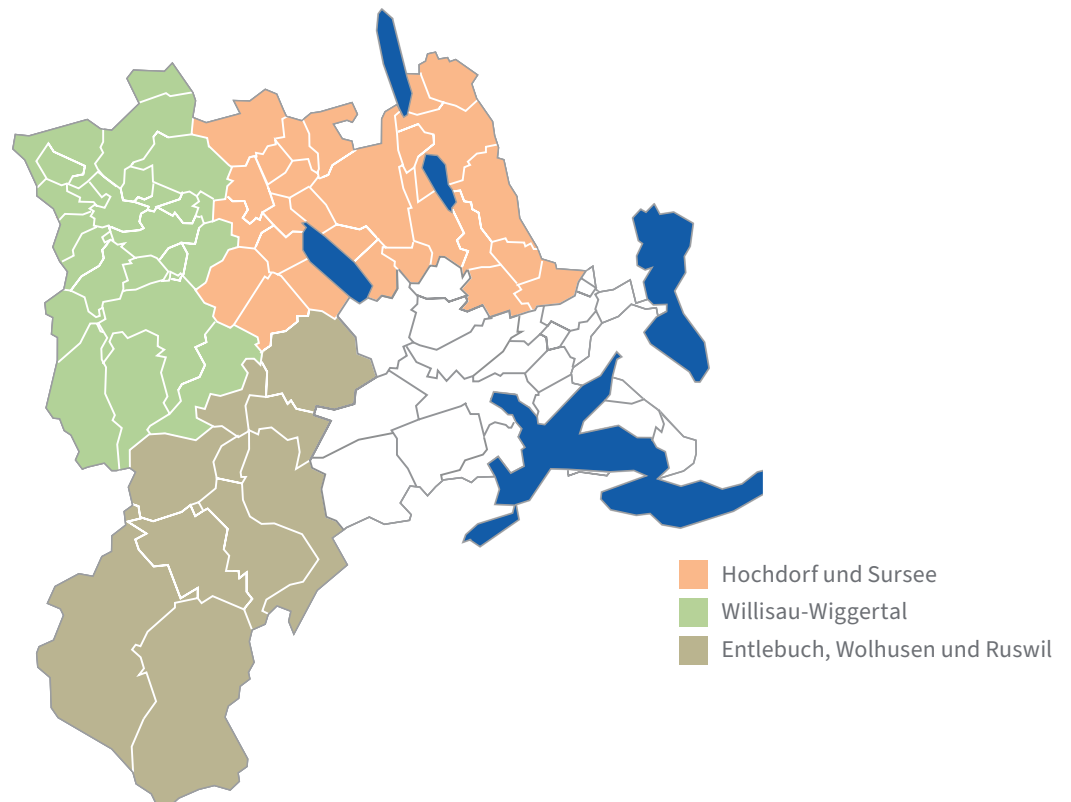


Zuteilung Gemeinden

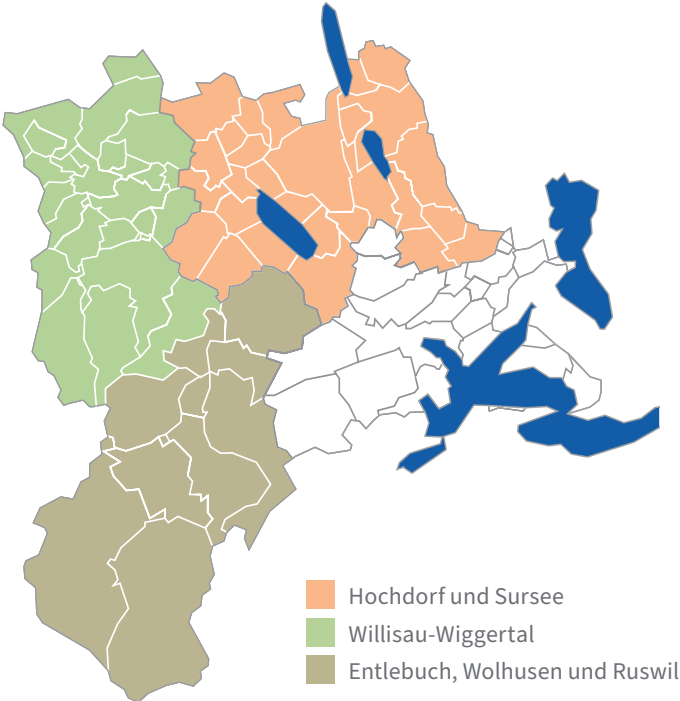
KESB und Berufsbeistandschaft



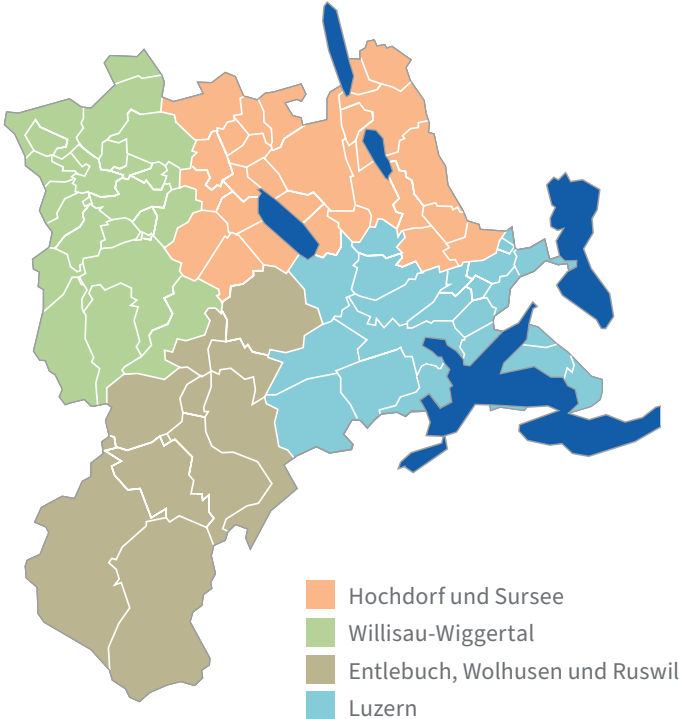
Sozialberatung



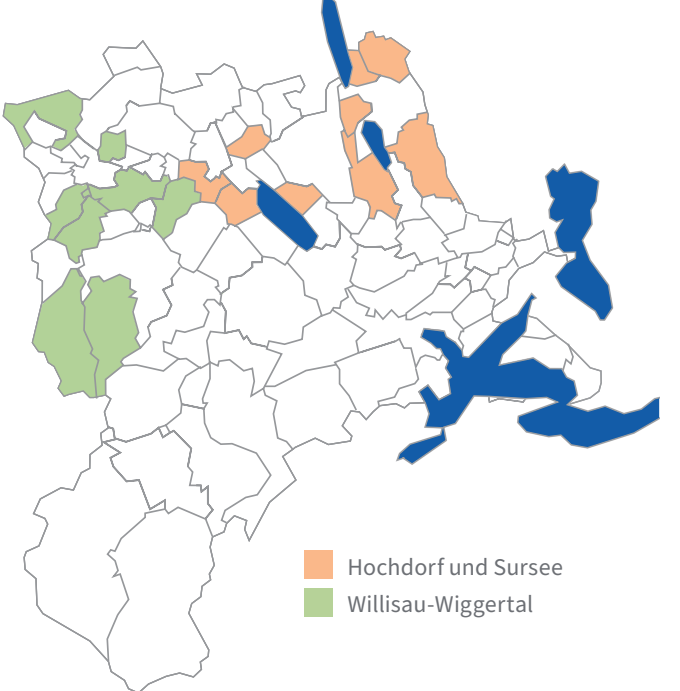
Mütter- und Väterberatung



Suchtberatung



Schulsozialarbeit



Zentrum für Soziales
www.zenso.ch

Zentrum für Soziales
Standort Hochdorf
Bankstrasse 3b
Postfach
6280 Hochdorf
Telefon: 041 914 31 31
E-Mail: hochdorf@zenso.ch

Zentrum für Soziales
Standort Sursee
Christoph-Schnyder-Str. 4b
Postfach
6210 Sursee
Telefon: 041 925 18 25
E-Mail: sursee@zenso.ch

Zentrum für Soziales
KESB
Baldeggstrasse 20
Postfach
6281 Hochdorf
Telefon: 041 914 62 00
E-Mail: kesb@zenso.ch

KLICK
FACHSTELLE SUCHT
REGION LUZERN

KLICK
Fachstelle Sucht Region Luzern
Gemeindeverband
Obergrundstrasse 49
6003 Luzern
Telefon: 041 249 30 63
E-Mail: info@klick-luzern.ch

SoBZ KESB
Mehrzweckverband Region Entlebuch,
Wolhusen und Ruswil

SoBZ Region Entlebuch,
Wolhusen und Ruswil
Hauptstrasse 13
Postfach 165
6170 Schüpfheim
Telefon: 041 485 72 00
E-Mail: info@sobz-entlebuch.ch

KESB Region Entlebuch,
Wolhusen und Ruswil
Bahnhofstrasse 42
6162 Entlebuch
Telefon: 041 482 80 10
E-Mail: info@kesb-entlebuch.ch

SoBZ KESB
Gemeindeverband SoBZ/KESB
Willisau-Wiggertal

SoBZ
Willisau-Wiggertal
Kreuzstrasse 3B
Postfach 3239
6130 Willisau
Telefon: 041 972 56 20
E-Mail: info@sobz-willisau.ch

Kindes- und Erwachsenenschutz-
behörde Willisau-Wiggertal
Schlossstrasse 3
Postfach
6130 Willisau
Telefon: 041 972 56 20
E-Mail: info@kesb-willisau.ch

Behörde

Kindes- und
Erwachsenenschutz
Luzern-Land

KESB
Luzern-Land
Oberfeld 15B
6037 Root
Telefon: 041 455 45 45
E-Mail: info@kesblula.ch

Mandatszentrum

Kindes- und
Erwachsenenschutz
Luzern-Land

Mandatszentrum Kindes- und
Erwachsenenschutz Luzern-Land
Oberfeld 15B
6037 Root
Telefon: 041 444 04 28
E-Mail: info@mzkeslula.ch

Kompetent. Sozial. Regional.